

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 30 (1957)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

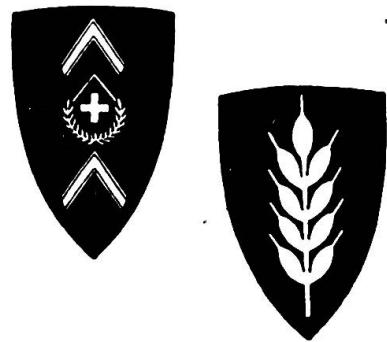
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN
FOURIERVERBANDES UND DES VERBANDES
SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN

Gersau, Februar 1957

Erscheint monatlich

30. Jahrgang Nr. 2

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare
Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Winterübung 1956/57 des Schweizerischen Fourierverbandes Phase 2

Für die Durchführung der Phase 2 gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Phase 1. Lösungen sind in zwei Exemplaren, auf einseitig mit Schreibmaschine beschriebenen Blättern einzusenden. Auf den Blättern ist weder Name noch Adresse zu vermerken, sondern sie sind mit einem Motto z. B. «Lucullus» zu bezeichnen. Die mit einem beliebigen Motto versehenen Arbeiten sind in einem verschlossenen Briefumschlag, welcher Grad, Name, Vorname, Adresse und Wohnort des Teilnehmers enthält, bis zum 31. März 1957 dem Präsidenten der TK des SFV,

Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel

einzusenden.

Die TK wünscht allen Teilnehmern viel Glück für die Lösung der zweiten und zugleich letzten Phase der Übung.

Die Teilnahme an dieser Übung steht allen Lesern des «Fourier» offen.

Winterübung 1956/57, Phase 2

Allgemeine Lage

Während der Nacht vom Mittwoch/Donnerstag kam das Gros der Einheit ohne jeden Zwischenfall am Ziel an.

Der Fourier ist befehlsgemäss mit dem Gros gereist. Die Truppe konnte in Alarmkantonnementen bis 0400 ausruhen. Über den Verbleib der übrigen Staffeln ist zur Zeit nichts bekannt.